

Nr.: BV-190/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.11.2018

Bürger und Service
Nozon, Danny
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-190/2018

Betreff :Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Kulturförderung)
Abtsdorf

- Mietkostenpauschale Vereinsraum Friedhelm-Gärtner-Straße 2 - Abtsdorfer Carneval-Club e. V.
- Nutzungsgebühr Gasthaus "Zum Zeppelin" - Abtsdorfer Carneval-Club e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	22.11.2018	nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung
Ortschaftsrat Abtsdorf	13.12.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt eine institutionelle Förderung der Mietkostenpauschale für den Vereinsraum Friedhelm-Gärtner-Straße 2 i. H. v. 157,50 € an den Abtsdorfer Carneval Club e.V., gemäß Anlage 1.
2. Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt eine Projektförderung für die Nutzungsgebühr des Gasthauses "Zum Zeppelin" i. H. v. 250,00 € an den Abtsdorfer Carneval Club e.V., gemäß Anlage 2.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Büro für Rats- und Rechtsangelgenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.400,00	veranschlagt	2019		2019	
			2020		2020	
Bedarf	407,50	Bedarf	2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 maximal 50 % der für die Projektförderung und maximal 100 % der für die institutionelle Förderung geplanten Mittel tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können. Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen, bei einer institutionellen Förderung müssen mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erbracht werden. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

In der Einwohnerpauschale Abtsdorf 2018 stehen 11.400,00 € zur Verfügung. Für die Fördermittelanträge werden 407,50 € benötigt.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg soll eine Entscheidung über folgende Förderanträge erfolgen.

- Antrag auf institutionelle Förderung des Abtsdorfer Carneval Club e.V.
- Antrag auf Projektförderung des Abtsdorfer Carneval Club e.V.

III. Anlage/n

- Anlage 1a: Stellungnahme der Verwaltung institutionelle Förderung der Mietkostenpauschale des Vereins „Abtsdorfer Carneval Club e.V.“
- Anlage 1b: Förderantrag des Vereins „Abtsdorfer Carneval Club e.V.“ auf institutionelle Förderung der Mietkostenpauschale
- Anlage 2a: Stellungnahme der Verwaltung zur Projektförderung für die Nutzungsgebühr des Gasthauses "Zum Zeppelin" des Vereins „Abtsdorfer Carneval Club e.V.“
- Anlage 2b: Förderantrag des Vereins „Abtsdorfer Carneval Club e.V.“ auf Projektförderung für die Nutzungsgebühr des Gasthauses "Zum Zeppelin"